

249/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten G. Moser, Freundinnen und Freunde
an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit & Soziales
betreffend Berufsfeuerwehr in Österreich

Der Begriff „Berufsfeuerwehr“ ist sowohl im Bundesgesetz, wie auch in den jeweiligen Landesgesetzen begründet. Auch das Tätigkeitsprofil und die zu erfüllenden Aufgaben der „Berufsfeuerwehr“ werden in den jeweiligen Gesetzen genau umschrieben und geregelt. Leider wird dieser Begriff „Berufsfeuerwehr“ in Österreich zwar in den jeweiligen gesetzlichen Regelungen und auch im allgemeinen Sprachgebrauch verwendet, ist aber vor allem zum Nachteil der dort tätigen Bediensteten noch nicht als eigenes Berufsbild mit allen sozialrechtlichen Absicherungen anerkannt.

Trotz bereits einheitlichem und lebensbegleitendem Aus- und Weiterbildungssystem bei den Berufsfeuerwehren (Spezialfachausbildung nach erfolgter und abgeschlossener Berufsausbildung in einem anderen Lehrberuf bzw. Studium) und trotz zwingender permanenter Leistungskontrollen der Bediensteten (durch medizinische und körperliche Eignungstests) zur Feststellung der "Branddiensttauglichkeit" also der „Berufsfähigkeit“, fehlt die Anerkennung eines eigenen Berufsbildes für die Bediensteten der Berufsfeuerwehren in Österreichs Gemeinden.

Ohne sozialrechtlichen Schutz durch die Anerkennung dieses Berufsbildes sind die Bediensteten in dieser „Berufsgruppe“ auch zunehmender Willkür und dadurch oftmals der sozialrechtlichen Schlechterstellung ohne Berufsschutz ausgesetzt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. In welcher Form werden Sie auf Anerkennung des Berufsbildes für die Bediensteten der Berufsfeuerwehren in Österreich mit allen so dringend benötigten sozialrechtlichen Absicherungen und der raschen Umsetzung zum Schutz der rund 2.500 Bediensteten der Berufsfeuerwehren in Österreichs Gemeinden drängen?
2. Bis zu welchem Zeitpunkt werden Sie die o.a. Forderung umsetzen?
3. Welche Gründe sprechen dagegen?